

Redaktioneller Teil

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1) Betr.: Mitglieder-Abzeichen.



Das nebenstehende Mitglieder-Abzeichen des Börsenvereins, das sich bereits häufig auf Rechnungen, Drucksachen, Briefbogen, Bestellszetteln und Dokumenten vorfindet, wird, um es besonders einprägsam zu machen, auch als Anstecknadel und Brosche hergestellt. Die Form ist oval, die Ausführung in Emaille auf dunkelblauem Grund, mit weißen Buchstern, dunkelblauen Buchstaben in silbernen Konturen und silberner Umrandung. Es empfiehlt sich, das Abzeichen bei Tagungen und Zusammenkünften zu verwenden. Die Lieferung erfolgt durch die Geschäftsstelle, Abteilung Verlag, zum Selbstkostenpreis von RM —.50 für das Stück.

2) Betr.: Devisenbestimmungen.

Die vielfachen Bemühungen der Geschäftsstelle und der Spitzenverbände von Handel und Industrie, Erleichterungen für das Verfahren der Exportvaluta-Erklärungen zu erlangen, sind trotz der Erklärung des Herrn Reichswirtschaftsministers (s. Bbl. Nr. 194 vom 20. August 1932) ergebnislos gewesen. Verschiedene Anfragen veranlassen uns zu dem Hinweis, daß gemäß § 19 der neuen Fassung der Durchführungsverordnung vom 23. Mai d. J. unter Verwendung des Vordrucks II die Beträge der eingegangenen Exportvaluten in inländischer und ausländischer Währung beladenweise zu melden sind (s. auch Bbl. Nr. 47 vom 25. Februar d. J.).

Der Reichswirtschaftsminister hat kürzlich hierzu der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels nachstehende Mitteilung mit der Bitte um Weitergabe übersandt:

»Wie mir vom Reichsbank-Direktorium mitgeteilt wird, hat eine Reichsbanknebenstelle gelegentlich der Devisenkon-

trolle festgestellt, daß einzelne Exportfirmen, die gegen ausländische Währung verlaufen, später ihre Kunden anweisen, Glattstellung in Reichsmark durch Scheck oder Auszahlung auf Deutschland vorzunehmen. In derselben Weise erfolgt die Einziehung ihrer ausländischen Währungsguthaben. Die Firmen glauben, auf diese Weise die Ablieferungspflicht nach § 1 der Durchführungsverordnung zur Devisenordnung umgehen zu können. Ich muß demgegenüber darauf aufmerksam machen, daß die Umwandlung einer Valutaforderung in eine Reichsmarkforderung und die Entgegennahme von Reichsmark für eine Valutaforderung Verfügungen darstellen, die nach § 4 der Devisenverordnung der Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle bedürfen. Das von den Firmen geübte Verfahren ist daher unzulässig und würde gegebenenfalls eine Bestrafung nach sich ziehen.«

Leipzig, den 5. Oktober 1932.

Dr. Heß.

Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins.

Der Vorstand der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins hat beschlossen, jungen Berliner Sortimentgehilfen und -gehilfinen, die an dem im Bbl. Nr. 230 und 218 angekündigten

Sortimenterkursus in Leipzig vom 16. bis 22. Oktober 1932

teilnehmen wollen, in Anbetracht der außerordentlichen Fortbildungsmöglichkeit durch diesen Kursus eine Beihilfe von je RM 25.— zu gewähren, soweit die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.

Bewerber wollen sich mit beigefügter Befürwortung ihres Prinzipals unverzüglich an die Geschäftsstelle der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins, Berlin SW, Wilhelmstraße 98, wenden.

Anzeigen-Teil

Ein Werk, das in keiner guten Buchhandlung fehlen darf

WICKENHAGEN - UHDE

GESCHICHTE DER KUNST

VOLKSAUSGABE IN EINEM GANZLEINENBAND M 5.50

140. Tausend · 400 Seiten Großoktav · 300 Abbildungen · 16 Farbtafeln



PAUL NEFF VERLAG · BERLIN

